

Akkreditierungsentscheidung

Umlaufverfahren Juli 2023

Ressort	Studium & Lehre: QM und Akkreditierung
Bearbeitet von	Jasmin Folly
Beteiligte Personen	QMSL-Kommission
Datum	06.07.2023
Veröffentlichung	ja ☒ nein ☐

1. Gegenstand

Erstakkreditierung des berufsbegleitenden Studiengangs (digitale/physische Präsenz)

Internationales Management (B.A.)

An den Standorten:

Düsseldorf, Hamburg, Köln, München, Wiesbaden, virtueller Campus

Verfahrensnummer: olp_2022_13

2. Begründung

Die QMSL-Kommission ist in ihrer Sitzung vom 06.07.2023 anhand des vorliegenden Bewertungsberichts zu dem Schluss gekommen, dass der berufsbegleitende Studiengang Internationales Management (B.A.) mit digitaler/physischer Präsenz an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, München, Wiesbaden und am virtuellen Campus die fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge gem. StakV Hessen vom 22.07.2019 mit zwei Ausnahmen erfüllt. Daher empfiehlt sie die Akkreditierung mit folgenden Auflagen:

Auflage 1:

Der Prüfungsumfang der Prüfungsform „Portfolio“ ist in den betreffenden Modulbeschreibungen zu ergänzen. (Vgl. Kap. 4.3 und Kap 6; StakV Hessen § 7 Abs. 3)

Frist zur Erfüllung der Auflage: 31.08.2024

Auflage 2:

Die berufsbegleitende Studierbarkeit des Studiengangs im 7. Semester ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen entsprechend SPO AT § 5 (3) in Verbindung mit StakV Hessen § 8 Abs. 1. Hierzu ist die Zahl der ECTS-Punkte zu reduzieren oder es ist ein Konzept zu entwickeln und darzulegen, wie die Berufstätigkeit und das Studium so miteinander verzahnt sind, dass eine Vergabe von 30 ECTS-Punkten, die einem Vollzeit-Studium entspricht, gerechtfertigt ist. Sollte sich der Fachbereich für die zweite Möglichkeit entscheiden, sind die getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu evaluieren. (Vgl. Kap. 8.2; StakV Hessen § 8 Abs. 1 und SPO AT § 5 Abs. 3)

Frist zur Erfüllung der Auflage: 15.08.2023

Bei den Auflagen handelt es sich um Mängel, die die Akkreditierungsentscheidung nicht tangieren.

Weiterentwicklungspotenzial besteht zu folgenden Aspekten:

Empfehlung 1:

Die Fachkommission empfiehlt, Inhalte zum Aufbau von Kompetenzen für eine selbständige Tätigkeit als Gründer:in, Unternehmer:in oder Freiberufler:in auszubauen. (Vgl. Kap. 3)

Empfehlung 2:

Es wird empfohlen, die überfachlichen Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung um die Themenbereiche: Sich selbst und andere gesund führen – Resilienz – Achtsamkeit – Burnout-Prävention auszubauen. (Vgl. Kap. 3)

Empfehlung 3:

In den Modulbeschreibungen sollte der Umfang der angegebenen Literatur gekürzt und klarer in Pflicht- und Zusatzliteratur unterschieden werden und ggf. auf besonders relevante Kapitel eingegrenzt werden. (Vgl. Kap. 4.3)

Besonders positiv sind folgende Aspekte hervorzuheben:

1. Der Studiengang offeriert ein ausgewogenes, vielseitiges und interessantes Curriculum, mit dem das Qualifikationsprofil gut abgedeckt ist. Die Gliederung einzelner Module, insbesondere der Teil Learning Outcomes/Kompetenzen und Inhalt, ist vorbildlich (vgl. Kap. 4).
2. Das didaktische Konzept passt sehr gut in die gesamte Konzipierung des Studiengangs. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen kann pro Modul wahlweise an einem der Standorte oder am virtuellen Campus erfolgen, wodurch besonders die Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs berücksichtigt werden und somit eine große Flexibilität ermöglicht wird (vgl. Kap. 6).

Grundlagen der von der QMSL-Kommission ausgesprochenen Beschlussempfehlung sind die **formale Prüfung** durch die QMSL-Kommission sowie die **fachlich-inhaltliche Prüfung** der eingesetzten externen Fachkommission.

3. Beschluss

Das Präsidium beschließt, den berufsbegleitenden, Studiengang Internationales Management (B.A) mit digitaler/physischer Präsenz an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, München, Wiesbaden und am virtuellen Campus *mit zwei Auflagen* vom 01.09.2023 bis 31.08.2031 zu akkreditieren.

Der Studiengang wurde im Rahmen der Systemakkreditierung auf der Basis eines Peer-Review-Verfahrens hochschulintern unter Beteiligung externer Expert:innen begutachtet. Das

Siegel des Akkreditierungsrates wird gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakV Hessen) vom 22.07.2019 durch das Präsidium der Hochschule verliehen.

Die Akkreditierung wird in der Regel für den Zeitraum von acht Jahren ausgesprochen. Vor Ablauf des Geltungszeitraums ist eine Reakkreditierung einzuleiten. Die Qualitätssicherung erfolgt während des Akkreditierungszeitraums fortlaufend über Evaluationen und Studienbefragungen.

Bewertungsbericht zur internen Akkreditierung

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	5
1. Zusammenfassende Bewertung	6
2. Kurzprofil und Rahmenangaben	6
2.1 Kurzprofil des Studiengangs.....	6
2.2 Rahmenangaben	8
3. Qualifikationsprofil des Studiengangs	9
4. Curriculum und Modularisierung	11
4.1 Curriculum.....	11
4.2 Modularisierung.....	13
4.3 Modulbeschreibungen.....	13
4.4 Mobilität	14
4.5 Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad.....	14
5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen.....	14
5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen	14
5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen	15
6. Didaktisches Konzept	15
7. Prüfungssystem	16
8. Studierbarkeit	18
8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb.....	18
8.2 Arbeitsbelastung	19
8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung	20
9. Ressourcen	21
9.1 Personelle Ressourcen.....	21
9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen	22
10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	22
11. Studienerfolg und Qualitätsmanagement	23
12. Anhang Curriculum Internationales Management (B.A.)	25

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit Points gemäß European Credit Transfer System (ECTS)
GO HSF	Grundordnung der Hochschule Fresenius vom 07.02.2022
HessHG	Hessisches Hochschulgesetz vom 14. Dezember 2021
SPO AT	Studien- und Prüfungsordnung Allgemeiner Teil
SPO BT	Studien- und Prüfungsordnung Besonderer Teil
QMSL	Qualitätsmanagement Studium und Lehre
StakV Hessen	Studienakkreditierungsverordnung vom 22. Juli 2019 gem. Art. 4 (1-4) Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Externe Fachkommission

Gutachter:innen	Fachliche Expertise
Wissenschaftlicher Vertreter: Prof. Dr. Wolfgang Winter	Professor für Internationales Management; Frankfurt School of Finance & Management
Praxisvertreter: Thomas Riemann	Diplom-Betriebswirt; Personalberatung Thomas Riemann
Studentischer Vertreter: Johann Bredner	Erststudium: Systemtechnik und technische Kybernetik (B.Sc.), Internationales Management (B.Sc.) derzeitiges Studium: Systemtechnik und technische Kybernetik (M.Sc.) Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

Interne Prüferin Qualitätsmanagement Studium & Lehre

Jasmin Folly, Fachbereich Onlineplus

1. Zusammenfassende Bewertung

Der zur Akkreditierung vorgelegte berufsbegleitende Studiengang „Internationales Management (B.A.)“ entspricht in allen wesentlichen Aspekten den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang. Der Studiengang offeriert ein ausgewogenes, vielseitiges und interessantes Curriculum, mit dem das Qualifikationsprofil gut abgedeckt ist. Das Curriculum ist sowohl fachlich als auch überfachlich aufeinander aufbauend und i.d.R. vom Allgemeinen zum Speziellen hin gegliedert. Die Gliederung einzelner Module, insbesondere die Learning Outcomes/Kompetenzen und Inhalt, ist vorbildlich.

Laut Fachkommission entspricht der vielfältige Mix unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gängiger Praxis in der modernen Hochschullehre und ist zur Kompetenzvermittlung gut geeignet. Durch die flexiblen digitalen und physischen Präsenzen und die begleitende Betreuung besteht ein schlüssiges Gesamtangebot, um berufsbegleitend das angestrebte Ziel zu erreichen. Insbesondere durch die hohe Flexibilität werden die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs berücksichtigt. Die Ausgestaltung der Prüfungen ist kompetenzorientiert und zeichnet sich besonders durch die Varianz der eingesetzten Prüfungsformen aus, die den Lernzielen und angestrebten Lernergebnissen gerecht werden. Die Balance in den verschiedenen Kompetenzfeldern, Lehr- und Lernformen sowie Prüfungsformen schafft die Grundlage für einen sehr guten berufsqualifizierenden Abschluss und eine entsprechend gute Verwendungsmöglichkeit der Absolvent:innen im Führungsnachwuchs international agierender Unternehmen.

Die räumlich-sächlichen Ressourcen sind dem Studiengang angemessen. Die personellen Ressourcen erlauben die adäquate Umsetzung des Studiengangskonzepts. Zudem entsprechen die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und Förderung der Chancengleichheit sowie die Maßnahmen zur Messung von Studienerfolg bzw. zur Qualitätsverbesserung den üblichen Standards.

Weiterentwicklungspotenzial sieht die Fachkommission zum einen darin, Inhalte zum Aufbau von Kompetenzen für eine selbständige Tätigkeit als Gründer:in, Unternehmer:in oder Freiberufler:in auszubauen. Zum anderen wird empfohlen, Kompetenzen hinsichtlich der eigenen und der Führung Anderer sowie Resilienz, Achtsamkeit und Burnout-Prävention stärker zu berücksichtigen.

2. Kurzprofil und Rahmenangaben

2.1 Kurzprofil des Studiengangs

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Internationales Management (B.A.)“ richtet sich zum einen an Interessent:innen mit Hochschulzugangsberechtigung, die über Berufserfahrung im Bereich der Internationalisierung verfügen und sich zusätzlich auf akademischem Niveau weiterqualifizieren möchten. Zum anderen werden ebenso Interessent:innen mit Hochschulzugangsberechtigung ohne Berufserfahrung, die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss auf betriebswirtschaftlicher Basis in einer internationalen Ausrichtung anstreben, angesprochen.

Das Ziel des Bachelorstudiengangs „Internationales Management (B.A.)“ ist es, den Studierenden grundlegende ökonomische Konzepte mit internationaler Perspektive und wissenschaftsmethodische Fertigkeiten zu vermitteln, um später Aufgaben in unterschiedlichen Unternehmensbereichen im (betriebs-)wirtschaftlichen Kontext mit einem internationalen Schwerpunkt wahrnehmen zu können. Dazu lernen sie die aktuellen betriebswirtschaftlichen und wissenschaftlichen (quantitativen und qualitativen) Methoden, Theorien und Prinzipien, um unternehmerische Prozesse und Entscheidungen planen, kontrollieren sowie diese reflektiert anwenden zu können. Die Kenntnis der internationalen aktuellen Veränderung des Markt- und Wettbewerbsumfelds von Unternehmen sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen soll den Studierenden ermöglichen, deren Einfluss auf unternehmerische Entscheidungen zu beurteilen. Sie lernen Neuerungen für die Optimierung von Entscheidungs- und Wertschöpfungsprozessen zu erkennen, diese kritisch zu evaluieren und bei der Implementierung mit fachlich fundiertem Wissen zu unterstützen. Durch die Wahl eines Schwerpunktes bietet das Studium eine gewisse individuelle Ausrichtung, die den Studierenden eine Spezialisierung neben der Internationalisierung in bestimmten wirtschaftlichen Bereichen ermöglicht. Zudem werden die fachbezogenen (internationalen) betriebswirtschaftlichen Kompetenzen teilweise in englischsprachigen Modulen vertieft. Ferner trainiert das Studium im Rahmen der Persönlichkeitsbildung die sach-fachliche Diskursfähigkeit, Selbstorganisation und die Fähigkeit zur Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse im demokratischen Gemeinwohl. Die abschließende Bachelorprüfung zielt auf die Befähigung zum kritischen Diskurs über ein eigenes studienfachbezogenes Forschungsvorhaben und zu dessen selbstständiger Bearbeitung nach wissenschaftlichen Methoden ab.

Das berufsbegleitende Studium setzt sich aus digitalen und physischen Präsenzen zusammen und berücksichtigt damit besonders die Bedürfnisse berufstätiger Studierender. Für jedes Modul sind synchrone Kontaktzeiten vorgesehen, die sowohl in physischer Präsenz an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, München und Wiesbaden als auch in digitaler Präsenz am virtuellen Campus stattfinden – der weitere Wissenserwerb der Module findet jeweils zeitlich flexibel im Selbststudium statt.

Derzeit besteht das Portfolio berufsbegleitender Studiengänge des Fachbereichs Wirtschaft & Medien u.a. aus folgenden Studiengängen:

- Betriebswirtschaftslehre (B.A.)
- Medien- und Kommunikationsmanagement (B.A.)
- Controlling und Unternehmensführung (M.A.)
- Digitales Management (M.A.)
- Human Resources Management (M.A.)
- Business Development & Digitale Innovation (M.A.)
- Unternehmensgründung & Entrepreneurship (M.A.)
- General Management (MBA)

Der vorliegende Bachelorstudiengang „Internationales Management (B.A.)“ ergänzt somit das Portfolio um einen international ausgerichteten betriebswirtschaftlichen Studiengang für berufstätige Studierende.

Absolvent:innen des Studiengangs „Internationales Management (B.A.)“ sind für eine Berufstätigkeit im mittleren Management bzw. als Nachwuchsführungskraft in den Bereichen Finance & Controlling, Human Resources, Consulting oder Marketing als bspw. Controller:in,

Marketing Manager:in, Marktforscher:in, Personalmanager:in und -entwickler:in oder Unternehmensberater:in in national und / oder international agierenden Unternehmen aller Branchen oder in der Selbstständigkeit qualifiziert.

2.2 Rahmenangaben

Evidenzen: Selbstbericht, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, SPO BT

Fachbereich	Wirtschaft & Medien	
Studiengangbezeichnung	Internationales Management	
Abschlussgrad	Bachelor of Arts (B.A.)	
Credit Points gem. ECTS	180 CP	
Regelstudienzeit	7 Semester	
Workload in h/CP	25 h/CP	
Durchführungsform	Berufsbegleitendes Studium	
Sprachen	Deutsch mit Anteilen englischsprachiger Module	
Geplante Durchführungsorte	☐ Berlin ☒ Düsseldorf ☐ Frankfurt ☒ Hamburg ☐ Idstein	☒ Köln ☒ München ☒ Wiesbaden ☒ virtueller Campus
Geplanter Studienbeginn	01.09.2023	
regelmäßiger Studienstart	jeweils zum WiSe und SoSe eines Jahres	
Geplante Zulassungszahl (pro Kohorte)	25 Studierende je Standort	

Die in den Rahmenangaben dargelegte Studiengangbezeichnung, die Durchführungsform, der Abschlussgrad, die Angaben zu CP, Regelstudienzeit und Workload in h pro CP entsprechen sämtlich den für den Studiengang dokumentierten Angaben im Besonderen Teil der Studien- und Prüfungsordnung. In der SPO AT in Verbindung mit den Regelungen in der SPO BT wird dokumentiert, dass durch eine Abschlussarbeit die Fähigkeit nachzuweisen ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Gemäß SPO BT wird nach erfolgreichem Abschluss des Studiums der Grad „Bachelor of Arts“ verliehen. Zudem wird mit der SPO BT nachgewiesen, dass ein den Vorgaben entsprechendes Diploma Supplement für das Abschlusszeugnis vorgehalten wird, in dem jeweils die relative ECTS-Note ausgewiesen wird.

Die SPO AT liegt in Kraft gesetzter Fassung vor; die SPO BT wurde mit der Selbstdokumentation als Entwurf eingereicht. Prüfungsordnungen werden gemäß § 23 Punkt 1a GO HSF vom

Fachbereichsrat beschlossen, gemäß § 13 Punkt 7 GO HSF vom Präsidium in Kraft gesetzt und anschließend hochschulintern veröffentlicht. Dies wird durch die hochschulischen Prozesse regelhaft gewährleistet. Die vorherige Rechtsprüfung von Regelwerken durch externe Jurist:innen wird routinemäßig durch das Prüfungsamt veranlasst.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Festlegungen in den Regelwerken grundsätzlich in Einklang mit den formalen Anforderungen der StakV Hessen § 3 Studienstruktur und Studierendauer Abs. 1 und Abs. 2; § 4 Studiengangprofile Abs. 3; § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen Abs. 1, Abs. 2 Punkt 2 und Abs. 4 sowie § 8 Leistungspunktesystem Abs. 2 und Abs. 3 stehen.

3. Qualifikationsprofil des Studiengangs

Evidenzen: Selbstbericht, Diploma Supplement, SPO BT, Modulhandbuch, Ziele-Modul-Matrix

Die Beschreibungen der Kompetenzen, die Absolvent:innen des Bachelorstudiengangs „Internationales Management (B.A.)“ erworben haben, sind hochschulinternen Festlegungen folgend als Qualifikationsprofil im Modulhandbuch sowie in englischer Übersetzung im Diploma Supplement dokumentiert.

„Absolvent:innen des Studiengangs Internationales Management (B.A.) sind dazu befähigt als Fachkräfte, Nachwuchsführungskräfte oder Assistenzen der Führungsebenen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen aller Branchen und Wirtschaftszweige Aufgaben im (betriebs)wirtschaftlichen und internationalen Kontext wahrzunehmen. Sie kennen die aktuellen betriebswirtschaftlichen und wissenschaftlichen (quantitativen und qualitativen) Methoden, Theorien und Prinzipien, um unternehmerische Prozesse und Entscheidungen planen, umsetzen und kontrollieren zu können und können diese kritisch reflektiert anwenden. Darüber hinaus erwerben die Absolvent:innen Grundlagen internationaler Betriebswirtschaft in englischer Sprache und sind in der Lage, das internationale Markt- und Wettbewerbsumfeld von Unternehmen sowie den rechtlichen Rahmen zu beurteilen. Im Rahmen der Optimierung von Entscheidungs- und Wertschöpfungsprozessen sind sie befähigt, Neuerungen zu erkennen, diese kritisch zu evaluieren und ggf. deren Implementierung mit fachlich fundiertem Wissen zu unterstützen. Die Wahl eines Schwerpunkts erlaubt es den Absolvent:innen einerseits, sich fachlich zu spezialisieren, andererseits, ihre eigenen Vorlieben zu reflektieren und ihre Persönlichkeit im Rahmen der beruflichen Qualifizierung weiterzuentwickeln. Sie sind in der Lage, auch interdisziplinäre Lösungsansätze und Vorgehensweisen zu erkennen, zu bewerten und in das eigene professionelle Handeln begründet und zielgerichtet zu integrieren.

Die Absolvent:innen sind in der Lage, Konsequenzen ihrer Entscheidungen vor dem Hintergrund sozialer, wissenschaftlicher, ethischer, rechtlicher und internationaler Aspekte zu reflektieren. Die im Studium geschulten Präsentationstechniken befähigen die Absolvent:innen Fragestellungen, wissenschaftliche Erkenntnisse und Problemlösungen adäquat, ggf. auch in englischer Sprache, zu kommunizieren. Unter Berücksichtigung aktueller Trends vermögen sie gesellschaftliche Prozesse wahrzunehmen, diese aktiv mitzugestalten und sich für gesellschaftliche Werte einer freiheitlich-demokratischen Ordnung einzusetzen. Die erworbenen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens befähigen die Absolvent:innen dazu, sich

unter Anwendung erprobter und wissenschaftlich fundierter Methoden neues Wissen selbstständig anzueignen. Sie sind befähigt allein und im Team zu agieren.

Durch die Anwendung digitaler Tools (u.a. Lernplattform ILIAS, Projektmanagement- und Finanztools, Zoom, Office 365-Anwendungen) und der dadurch erlangten Nutzungs- bzw. Medienkompetenzen sind die Absolvent:innen in der Lage, diese in ihrer Berufstätigkeit einzubringen. Durch die hohen Selbststudienanteile und die damit verbundene individuelle Lernplanung werden vor allem Kompetenzen im Zeitmanagement und Eigenständigkeit gefördert.

Berufsfelder der Absolvent:innen des Studiengangs „Internationales Management (B.A.)“ sind:

- *Tätigkeit als Nachwuchsführungskraft, in unterschiedlichen Bereichen eines international agierenden Unternehmens (bspw. Marketing und Marktforschung, Unternehmensfinanzierung und Controlling, Personalmanagement und -entwicklung),*
- *Berufliche Tätigkeiten in den Bereichen Assistenz der Geschäftsführung mit internationaler Ausrichtung,*
- *Unternehmensberatung oder*
- *Entrepreneur:in.*

Den Absolvent:innen ist es darüber hinaus möglich, nach einem erfolgreichen Bachelorabschluss ein Masterstudium aufzunehmen."

Das Qualifikationsprofil ist kompetenzorientiert formuliert und die akademische und berufliche Einordnung des Studiengangs wird nachvollziehbar beschrieben. Weiterhin berücksichtigt das Qualifikationsprofil die relevanten Kompetenzbereiche einer wissenschaftlichen und beruflichen Befähigung sowie der Persönlichkeitsentwicklung, auch im Sinne einer Befähigung zu gesellschaftlichem Engagement formal angemessen.

Das Qualifikationsprofil ist gem. § 6 Abs. 4 StakV Hessen in englischer Übersetzung im Diploma Supplement integriert. Dem Qualifikationsprofil inhaltlich entsprechende Studienziele sind gem. § 15 HessHG in der SPO BT verankert.

Zudem liegt zur Veranschaulichung des Beitrags der einzelnen Module zu den im Qualifikationsprofil formulierten Lernergebnissen im Modulhandbuch eine studiengangsspezifische Ziele-Modul-Matrix vor. Anhand dieser ist ablesbar, ob ein Modul speziell zur Förderung der Sozialkompetenz, der wissenschaftlichen Befähigung, der berufsfeldbezogenen Qualifikation und/oder zur Persönlichkeitsentwicklung beiträgt.

*Die Fachkommission sieht das Qualifikationsprofil als ausreichend klar beschrieben an. Das Kompetenzprofil stellt sehr stark auf eine berufliche Perspektive im Angestelltenverhältnis ab. Die Kompetenzen für eine selbständige Tätigkeit als Gründer:in, Unternehmer:in oder Freiberufler:in werden zu wenig adressiert (**Empfehlung 1**). Die Ausrichtung des Studiengangs entspricht aktuellen Standards, wie sie auch von anderen Hochschulen und Universitäten gelebt werden und befähigt die Studierenden zu einem ersten Berufsabschluss auf akademischer Ebene. Wobei anzumerken bleibt, dass sich die Aktualität im Wesentlichen aber auch durch die Wissensvermittlung der Lehrenden ergibt. Der Erwerb überfachlicher Kompetenzen und Persönlichkeitsentwicklung ist ausreichend sichtbar, ergänzend wäre folgender Themenkreis denkbar: Sich selbst und andere gesund führen – Resilienz – Achtsamkeit – Burnout-Prävention (**Empfehlung 2**).*

Die inhaltlichen Anforderungen an das Qualifikationsprofil sind, gem. § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau StakV klar formuliert und tragen den in Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 des Studienakkreditierungsstaatsvertrages genannten Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung.

4. Curriculum und Modularisierung

Evidenzen: Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Selbstbericht

4.1 Curriculum

Ausgehend von den Zielen des Studiengangs und mit Blick auf die Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung der Studierenden ist das Curriculum (siehe Anhang) des vorliegenden Studiengangs in sieben Modulgruppen strukturiert. Durch die Modulgruppen wird die Integration von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen sichergestellt. Das Curriculum besteht aus 29 Pflichtmodulen zu je 5 CP, die – durch die Zuordnung zu den unterschiedlichen Modulgruppen – die inhaltlichen Themenschwerpunkte des Studiengangs abbilden. Ergänzt wird der Pflichtbereich durch die Wahl eines Schwerpunktes – bestehend aus vier Modulen zu je 5 CP.

In den ersten beiden Semestern liegt der Fokus zum einen auf der Vermittlung von betriebs- und volkswirtschaftlichen Grundlagen zum anderen auf methodischen und anwendungsorientierten Kompetenzen durch die Modulgruppen Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen, Quantitative Methoden und Überfachliche Qualifikationen. Weiterhin werden sprachliche, juristische sowie internationale Kompetenzen in den Modulgruppen Berufliche Professionalisierung, English and Intercultural Skills, Wirtschaftsrecht sowie studiengangsspezifische Module vermittelt. Im dritten bis fünften Semester werden überfachliche Kompetenzen in den Modulgruppen Wirtschaftsrecht, English and Intercultural Skills, Quantitative Methoden, Berufliche Professionalisierung und Überfachliche Qualifikationen erworben. Zudem werden die fachbezogenen (internationalen) betriebswirtschaftlichen Kompetenzen, teilweise in englischsprachigen Modulen (9 Module insgesamt), vertieft. Das sechste Semester besteht neben dem Modul Entrepreneurship aus einem der vier möglichen Schwerpunkte, bestehend aus vier Modulen zu je 5 CP. Folgende Schwerpunkte zur Vertiefung der betriebswirtschaftlichen Kompetenzen stehen zur Wahl:

- Marketing-Management,
- Ganzheitliche Wertschöpfungssysteme,
- Vertriebsmanagement,
- Controlling.

Im siebten Semester wird die Vermittlung der interkulturellen und studiengangsspezifischen Kompetenzen abgeschlossen und die Bachelorprüfung (Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium) absolviert. Das Bachelorkolloquium dient der Begleitung der Bachelorarbeit – mit dem Verfassen der Bachelorarbeit stellen die Studierenden zum Abschluss ihres Studiums ihre Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten unter Beweis.

Folgende Module werden in englischer Sprache absolviert:

- BB-IM 5.1: Business Language Issues,

- BB-IM 5.2: Business Negotiation Competencies,
- BB-IM 5.3: Intercultural Competence,
- BB-IM 7.1: International Management,
- BB-IM 7.3: International Cooperation,
- BB-IM 7.4: International Contract and Trade Law,
- BB-IM 7.7: International Financial Accounting,
- BB-IM 7.8: Foreign Trade und
- BB-IM 7.9: Functional Management in International Organizations.

Zudem können Bachelorarbeit und Bachelorkolloquium in Absprache mit dem:der Prüfer:in ebenfalls in englischer Sprache angefertigt bzw. durchgeführt werden.

Nachfolgende Abbildung veranschaulicht den Kompetenzerwerb über den Studienverlauf:

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester
Einführung in die BWL	Einführung in die Volkswirtschaftslehre	Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht	Deskriptive und induktive Statistik	Projektstudium Unternehmensberatung	Entrepreneurship	Intercultural Competence
Buchführung und Kostenrechnung	Mathematik	Business Negotiation Competencies	Praxisprojekt Gründung	CSR und nachhaltige Unternehmensführung	Schwerpunkt	Volkswirtschaftliche Erklärungsmodelle
Medien, Ethik und Gesellschaft	Bürgerliches Recht	International Contract and Trade Law	International Management	Foreign Trade	Schwerpunkt	Sanierung und Restrukturierung
Business Language Issues	Wissenschaftliches Arbeiten	Marketing und Marktforschung	International Financial Accounting	Functional Management in International Organization	Schwerpunkt	Bachelorarbeit und -kolloquium
Kommunikation und Präsentation	International Cooperation	Wertschöpfungsmanagement	Strategisches und internationales Management	Personalmanagement, Organisation und Operative Planung	Schwerpunkt	

Legende	
Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen	Überfachliche Qualifikationen
Quantitative Methoden	Studiengangsspezifische Module
Wirtschaftsrecht	Schwerpunktbereich
Berufliche Professionalisierung	Abschlussarbeit
English and Intercultural Skills	

Abb. 1: Modulübersicht und Kompetenzerwerb

Die Fachkommission stellt fest, dass das Curriculum in mehrerlei Hinsicht sehr ausgewogen, vielseitig und in sich stimmig ist. Gelungen sind sowohl die Balance der unterschiedlichen Qualifikationsziele als auch der Inhalte in den allgemeinen wie den studiengangsspezifischen Modulgruppen. Die Module sind inhaltlich konsistent und gemessen an den Anforderungen an einen Bachelorstudiengang von ausreichender Breite und Tiefe. Der Studiengang ist in seiner Modularisierung fachlich wie außerfachlich aufeinander aufbauend und i.d.R. vom Allgemeinen zum Speziellen hin gegliedert. Die Gliederung einzelner Module, insbesondere der Teil Learning Outcomes/Kompetenzen und Inhalt, ist vorbildlich.

Insgesamt bescheinigt die Fachkommission dem vorliegenden Curriculum, dass es die Lernziele und Lehrinhalte in Bezug auf das Qualifikationsprofil plausibel und auf dem aktuellen Stand der Forschung und Wissenschaft umzusetzen vermag. Damit erfüllt das Curriculum die fachlich-inhaltlichen Anforderungen gem. § 12 Abs. 1 und § 13 Abs. 1 StakV Hessen.

4.2 Modularisierung

Der zur Akkreditierung beantragte Bachelorstudiengang ist gem. § 7 StakV Hessen modularisiert und § 8 StakV Hessen folgend mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet. Aus den zur SPO BT mitgeltenden Studienverlaufsplan geht hervor, dass alle Module innerhalb eines Semesters abschließen sowie thematisch und zeitlich abgegrenzte Studieneinheiten darstellen. Die einem Modul zugeordneten CP sind in den oben genannten Unterlagen ebenso dokumentiert wie die zu erbringenden Leistungen, auf Grund derer sie gewährt werden. Die studentische Arbeitsbelastung von 25 Stunden pro CP ist in der SPO BT festgelegt. Aus dem SVP ist zudem ersichtlich, dass sich die Arbeitsbelastung weitestgehend gleichmäßig über alle sieben Semester verteilt.

Für die Bachelorarbeit ist ein Bearbeitungsumfang von 12 CP, für das Bachelorkolloquium 3 CP im Studienverlaufsplan und Modulhandbuch dokumentiert. Die Bearbeitungsdauer von 12 Wochen ist in der SPO BT festgelegt.

Die Fachkommission sieht die zu Lehrveranstaltungen zusammengefassten Module als thematisch-inhaltlich zueinander affin an und bescheinigt dem Curriculum einen sinnvollen Kompetenzaufbau.

Die formalen Anforderungen gemäß § 7 Abs. 1 sowie § 8 Abs. 1 - 3 StakV Hessen sind somit erfüllt.

4.3 Modulbeschreibungen

Die einzelnen Modulbeschreibungen unterscheiden unter Beachtung des Kriteriums „Outcome-Orientierung“ nachvollziehbar zwischen Lehrinhalten und als Lernergebnissen angestrebten Kompetenzen. Darüber hinaus enthalten die Modulbeschreibungen in Einklang mit § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen alle für den Studienverlauf wesentlichen Informationen. Um den Zusammenhang der Module untereinander zu verdeutlichen, wird an der entsprechenden Stelle auf die Ziele-Modul-Matrix verwiesen. Die Modulbeschreibungen sind konsistent mit den Festlegungen in SPO AT, SPO BT und Studienverlaufsplan. Module, die in englischer Sprache gehalten werden, sind im Modulhandbuch in englischer Sprache verfasst.

Gemäß §7 Abs. 3 StakV Hessen ist bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsarten, -umfang oder -dauer). Im vorliegenden Studiengang ist laut Modulhandbuch für die Prüfungsform Portfolio kein Prüfungsumfang angegeben. Daher wird beauftragt, für die Prüfungsform Portfolio, den Prüfungsumfang in den betreffenden Modulbeschreibungen zu ergänzen. (**Auf-
lage 1**)

Interne Prozesse stellen sicher, dass das Modulhandbuch den relevanten Interessensträger:innen rechtzeitig vor Aufnahme des Studienbetriebs in geeigneter Form zugänglich gemacht wird.

Die Fachkommission bescheinigt, dass die Studiengangunterlagen klar strukturiert und die Lernziele und -inhalte nachvollziehbar in den Modulbeschreibungen dokumentiert sind. Optimierungsmöglichkeiten sieht die Fachkommission hinsichtlich der Literaturangaben in den Modulbeschreibungen. Da das Modulhandbuch auch eine Entscheidungsgrundlage für Studierende darstellt, können die umfangreichen Literaturangaben abschreckend wirken. Daher

*sollte der Umfang der angegebenen Literatur gekürzt und genauer in Pflicht- und Zusatzliteratur unterschieden werden und ggf. auf besonders relevante Kapitel eingegrenzt werden (**Empfehlung 3**).*

Die Modulbeschreibungen enthalten nicht für alle Module gemäß § 7 Abs. 2 und Abs. 3 StakV Hessen die vollständigen Angaben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann. Die Anforderungen sind somit noch nicht erfüllt.

4.4 Mobilität

Die curriculare Struktur ist durch den jeweils semesterbezogenen Abschluss der Module gut vereinbar mit studentischer Mobilität, die zudem im Bedarfsfall durch die bestehenden Regelungen zur Anerkennung von an anderen (ausländischen) Hochschulen erworbenen Studienleistungen gemäß der Lissabon Konvention in § 17 Abs. 1 SPO AT sowie durch die Beratungsangebote für Studierende, die einen Auslandsaufenthalt planen, hinreichend unterstützt wird.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Modulstruktur studentischer Mobilität nicht entgegensteht.

Die Anforderungen der StakV Hessen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 sind nach Auffassung der Fachkommission erfüllt.

4.5 Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad

Die Studiengangbezeichnung „Internationales Management“ und der Abschlussgrad Bachelor of Arts (B.A.) sind in der SPO BT dokumentiert.

Die Fachkommission bestätigt, dass Umfang, Struktur und inhaltliche Ausgestaltung die Grundausrichtung des Studienganges vollumfänglich widerspiegeln und die Studiengangbezeichnung und den Abschlussgrad ausreichend und klar begründen.

Die Studiengangbezeichnung und der in der SPO BT festgehaltene Abschlussgrad erfüllen jeweils die Anforderungen aus § 6 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 12 Abs. 1 Satz 2 StakV Hessen.

5. Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Evidenzen: SPO AT, SPO BT, Selbstbericht, Allgemeine Zulassungsbestimmungen

5.1 Zugangsvoraussetzungen und Zulassungsbedingungen

Der Zugang und die Zulassung zum berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Internationales Management (B.A.)“ richtet sich nach den Regelungen des Hessischen Hochschulgesetzes in § 60 in Verbindung mit § 7 SPO AT, sowie den Allgemeinen Zulassungsbestimmungen des Fachbereichs Wirtschaft & Medien. Demnach kann zugelassen werden, wer über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügt.

Zusätzlich sind englische Sprachkenntnisse auf Sprachniveau B2 gemäß GER nachzuweisen: Bei Bewerber:innen mit allgemeiner / fachgebundener Hochschulreife und Fachhochschulreife wird vom Vorhandensein englischer Sprachkenntnisse auf Niveau B2 ausgegangen. Die übrigen Bewerber:innen müssen das entsprechende Sprachniveau anderweitig nachweisen.

Die Fachkommission stellt fest, dass zu erwarten ist, dass Studienanfänger:innen auf Basis der Eingangsqualifikationen zu dem berufsbegleitenden Bachelorstudiengang „Internationales Management (B.A.)“ in der Lage sind.

Die Akkreditierungsanforderungen bzgl. der Zulassungsbedingungen und Zugangsvoraussetzungen gem. § 60 HessHG und § 12 Abs. 1 StakV Hessen sind erfüllt.

5.2 Anerkennungs-/Anrechnungsregelungen

Die Regelungen zur Anerkennung von extern erworbenen Kompetenzen sind in § 17 der SPO AT verankert und entsprechen insgesamt der Lissabon-Konvention und den einschlägigen Vorgaben der StakV Hessen bzw. des Studienakkreditierungsstaatsvertrags. Dementsprechend sind in Einklang mit StakV Hessen § 12 Abs. 1 i. V. m. HessHG § 22 Abs. 5 an anderen Hochschulen erworbene Kompetenzen anzuerkennen, sofern keine wesentlichen Unterschiede in den Kompetenzen nachgewiesen (festgestellt und begründet) werden können.

Anrechnungsregelungen für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen, die die Vorgaben des HessHG § 22 Abs. 5 und Abs. 6 umsetzen, sind ebenfalls in § 17 SPO AT verankert. Demnach werden außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen im Umfang von maximal 50 Prozent der in einem Studiengang vorgesehenen Credit Points auf Antrag angerechnet, wenn die Kompetenzen den Teilen des Studiums hinsichtlich Inhaltes und Niveau gleichwertig sind, die sie ersetzen sollen. Die Umsetzung der Anerkennungs- bzw. Anrechnungsregelungen liegt grundsätzlich in der Verantwortung des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses, kann aber einer anderen Stelle übertragen werden.

Für den Bachelorstudiengang kann (mit dem entsprechenden Nachweis) auf Antrag ein Abschluss der Industrie- und Handelskammern pauschal auf die Module „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“, „Buchführung und Kostenrechnung“, „Medien, Ethik und Gesellschaft“, „Kommunikation und Präsentation“ und „Praxisprojekt Gründung“ angerechnet werden. Angerechnete Module werden nicht benotet und im Diploma Supplement als eine angerechnete Leistung aus einer Berufsausbildung kenntlich gemacht. Die Gesamtnote des Studiums wird aus den verbleibenden Modulprüfungen des jeweiligen Studiengangs ermittelt.

Die Fachkommission stellt fest, dass die Anerkennung hochschulischer und Anrechnung außerhochschulischer Leistungen en Detail geregelt und nachvollziehbar gestaltet sind und die inhaltliche Äquivalenz außerhochschulischer/beruflicher Kompetenzen sicherstellen.

Die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 StakV Hessen i. V. m. § 22 Abs. 5 und Abs. 6 HessHG werden erfüllt.

6. Didaktisches Konzept

Evidenzen: Selbstbericht

Das Leitbild Lehre der Hochschule Fresenius fokussiert drei Aspekte: die optimale Vorbereitung von Studierenden auf eine sich wandelnde Arbeitswelt, die Förderung wissenschaftlicher Vielfalt sowie die Kernidee interaktiver und kompetenzorientierter Lehre unter optimaler Einbindung von Techniken der Digitalisierung.

Das didaktische Konzept des vorliegenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengangs setzt sich aus digitalen und physischen Präsenzen zusammen, wodurch sowohl zeitliche als auch örtliche Flexibilität geboten werden. Alle Module (mit Ausnahme der Abschlussarbeit) sehen synchrone Kontaktzeiten vor, die sowohl in physischer Präsenz an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, München und Wiesbaden als auch am virtuellen Campus stattfinden. Der weitere Wissenserwerb der Module findet jeweils zeitlich flexibel im Selbststudium statt. Die Lehrveranstaltungen der einzelnen Module werden in einer Kombination aus digitaler und physischer oder rein digitaler Präsenz angeboten. Pro Modul können die Studierenden individuell und flexibel nach ihren Lernpräferenzen und/oder zeitlichen Möglichkeiten entscheiden, ob sie an einem der Standorte oder am virtuellen Campus an den Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten. Die werktäglichen Lehrveranstaltungen (zweimal wöchentlich) finden in den Abendstunden ausschließlich in digitaler Präsenz statt. Samstägliche Lehrveranstaltungen finden ganztags entweder in physischer Präsenz an den Hochschulstandorten oder in digitaler Präsenz auf dem virtuellen Campus statt. Die Lehrveranstaltungen sind auf i.d.R. zwei Samstage pro Monat beschränkt. Der weitere Wissenserwerb im Selbststudium umfasst die selbstgesteuerte Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, das Literaturstudium sowie die Erstellung der Prüfungsleistung.

Nach Ansicht der Fachkommission entspricht der vielfältige Mix unterschiedlicher Lehr- und Lernformen gängiger Praxis in der modernen Hochschullehre und ist zur Kompetenzvermittlung geeignet. Durch die digitalen und physischen Präsenzen und die begleitende Betreuung besteht ein schlüssiges Gesamtangebot, um berufsbegleitend das angestrebte Ziel zu erreichen. Insbesondere durch die hohe Flexibilität werden die besonderen Anforderungen eines berufsbegleitenden Teilzeitstudiengangs berücksichtigt. Das didaktische Konzept passt sehr gut in die gesamte Konzipierung des Studienganges, die besonderen Anforderungen aufgrund der Lebenssituation der berufstätigen Studierenden wurde durchgängig berücksichtigt. Insbesondere die Möglichkeiten in Präsenz und online an Veranstaltungen teilzunehmen, sind besonders hervorzuheben.

Die inhaltlichen Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1, Abs. 5 und Abs. 6 sowie § 13 Abs. 1 StakV Hessen betreffend vielfältige sowie an die Fachkultur und an das Studiengangformat angepasste Lehr- und Lernformen sind insgesamt erfüllt.

7. Prüfungssystem

Evidenzen: Selbstbericht, SPO AT, SPO BT, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

Die wesentlichen normativen Rahmenbedingungen des Prüfungssystems sind in der SPO AT und SPO BT formal verbindlich verankert. § 15 SPO AT legt mögliche schriftliche und mündliche Formen der Lernergebniskontrolle fest, die ein kompetenzorientiertes Prüfen ermöglichen. Als mitgeltende Dokumente zur SPO BT ergänzt der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch spezifische Angaben zu Art und Umfang der Prüfungsleistungen (Ausnahme Auflage zur Portfolioprüfung in Kap. 4.3) sowie deren Gewichtung für die Abschlussnote

Gemäß den Anforderungen aus § 8 Abs. 1 StakV Hessen ist im Modulhandbuch dargelegt, dass die Vergabe von CP an die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen geknüpft ist. Alle Module gehen gem. § 23 SPO AT mit ihrer Modulnote, gewichtet mit dem relativen CP-Anteil, in die Berechnung der Gesamtnote des Studiums ein.

Mit Ausnahme des Moduls Bachelorkolloquium, ist der Workload aller Module mit mindestens 5 CP veranschlagt. Das Modul Bachelorarbeit umfasst einem Workload von 12 CP, während das Modul Bachelorkolloquium lediglich 3 CP umfasst. Da das Bachelorkolloquium in erster Linie die Erstellung der Bachelorarbeit begleitet und Studierende in diesem Rahmen zeigen, dass sie in der Lage sind, ihr Forschungsvorhaben zu präsentieren und sich auf wissenschaftlichem Niveau auszutauschen, ist der Umfang von 3 CP gerechtfertigt. Die Bachelorarbeit ist in § 9 SPO BT geregelt, das Bachelorkolloquium in § 10 SPO BT geregelt.

In der Regel sind die Module mit nur einer für die Endnote relevanten Prüfungsleistung abzuschließen. Ausnahmen bilden Module, deren erfolgreiches Bestehen von kombinierten Prüfungsleistungen abhängt. Diese Prüfungsleistungen sind in der SPO AT geregelt und lassen sich aus dem jeweiligen differenzierten Kompetenzerwerb des jeweiligen Moduls ableiten, den es in unterschiedlicher Weise abzuprüfen gilt. Im vorliegenden Studiengang bilden die Prüfungsformen „Projektarbeit“ und „Referat“ eine solche Ausnahme, die jeweils aus einer schriftlichen und einer mündlichen Teilleistung bestehen.

Darüber hinaus können gem. § 15 SPO AT einige Prüfungsleistungen auch als Gruppe geleistet werden. Dabei muss die individuelle Leistung der:des Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgehalten. In den englischsprachigen Modulen, sind auch die Prüfungsleistungen in Englisch zu erbringen.

Der Studiengang beinhaltet abwechslungsreiche Prüfungsformen, die modulbegleitend zu absolvieren und gleichmäßig auf die Semester verteilt sind:

Semester	Prüfungsleistungen					Summe Prüfungen
1	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Hausarbeit	Referat	5
2	Klausur	Klausur	Klausur	Hausarbeit	Hausarbeit	5
3	Klausur	Referat	Hausarbeit	Klausur	Portfolio	5
4	Klausur	Projektarbeit	Klausur	Portfolio	Klausur	5
5	Projektarbeit	Portfolio	Klausur	Klausur	Klausur	5
6	Projektarbeit	Schwerpunkt*	Schwerpunkt*	Schwerpunkt*	Schwerpunkt*	5
7	Projektarbeit	Klausur	Klausur	Bachelorkolloquium	Bachelorarbeit	5

* Schwerpunkt-Modul des zu wählenden Schwerpunkts; Prüfungsform modulabhängig (Hausarbeit, Portfolio, Projektarbeit, Klausur, Referat)

Abb. 2: Prüfungsleistungen im Studienverlauf

Die Prüfungskonzeption, die Anzahl an Prüfungen sowie die Berücksichtigung unterschiedlicher Prüfungsformen erscheint der Fachkommission zur Überprüfung der jeweils angestrebten Lernergebnisse sehr gut geeignet. Besonders der Mix der Prüfungsformen wird den Lernzielen und angestrebten Lernergebnissen gerecht und entspricht der gängigen Praxis im Prüfungswesen moderner Hochschullehre.

Die Vorgaben gemäß § 12 Abs. 4 StakV Hessen sind erfüllt. Auch die formalen Anforderungen gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 3 StakV Hessen sind erfüllt.

8. Studierbarkeit

Evidenzen: Selbstbericht, SPO AT, SPO BT, Zulassungsverfahren, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch

8.1 Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

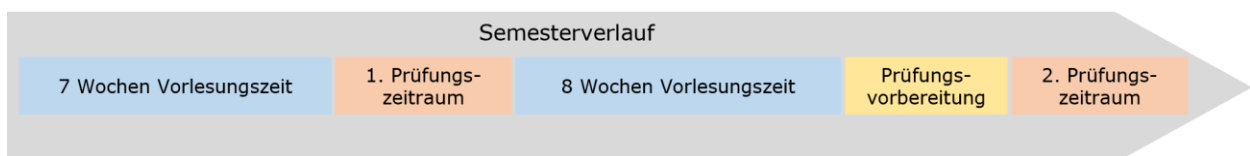
Für den planbaren Studienbetrieb wird den Studierenden der Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch zur Verfügung gestellt, woraus hervorgeht, wann welche Module vorgesehen sind und wie sich der Workload entsprechend verteilt.

Die Studierenden legen sich grundsätzlich zu Beginn ihres Studiums fest, an welchem Standort (Düsseldorf, Hamburg, Köln, München, Wiesbaden oder am virtuellen Campus) sie sich einschreiben.

Der Studienbetrieb berücksichtigt besonders die Bedürfnisse berufstätiger Studierenden, um ihnen eine größtmögliche zeitliche und örtliche Flexibilität zu gewährleisten:

In jedem Modul – mit Ausnahme der Abschlussprüfung – sind synchrone Kontaktzeiten vorgesehen, die sich aus physischen Präsenzen an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, München und Wiesbaden und digitalen Präsenzen am virtuellen Campus zusammensetzen. Die Studierenden können pro Modul individuell und flexibel nach ihren Lernpräferenzen und/oder zeitlichen Möglichkeiten entscheiden, ob sie an einem der Standorte oder am virtuellen Campus an den Lehrveranstaltungen teilnehmen möchten. Der weitere Wissenserwerb der Module findet jeweils zeitlich flexibel im Selbststudium statt.

Die Konzeption zur Umsetzung berufsbegleitender Studiengänge sieht pro Semester 15 Vorlesungswochen vor. Das Semester beginnt mit einer 7-wöchigen Vorlesungszeit. In den beiden nachfolgenden Wochen haben die Studierenden (ab dem 2. Semester) die Möglichkeit, Prüfungsleistungen aus den vorhergehenden Semestern nachzuholen. Anschließend beginnt die zweite, 8-wöchige Vorlesungszeit, die mit einer Vorbereitungswoche und einer 2-wöchigen Hauptprüfungsphase endet. Der nachfolgende Semesterplan visualisiert die Struktur des Studienbetriebs:



Der Unterricht verteilt sich auf 30 Abende und etwa 8 Samstage pro Semester. Die werktäglichen Lehrveranstaltungen finden in den Abendstunden ausschließlich am virtuellen Campus statt. Samstägliche Lehrveranstaltungen finden ganztags entweder in physischer Präsenz an den Hochschulstandorten oder in digitaler Präsenz auf dem virtuellen Campus statt. Die Lehrveranstaltungen sind auf i.d.R. zwei Samstage pro Monat beschränkt. Die Termine für die synchronen Präsenzveranstaltungen (digital und physisch) werden vor Beginn eines jeden Semesters bekannt gegeben, sodass die Planungssicherheit der Studierenden gewährleistet wird.

Mit dieser Struktur sind prinzipiell 184 planbare Unterrichtseinheiten pro Semester möglich und auch ausreichend, um die physischen und digitalen Präsenzen pro Modul und Semester umsetzen zu können. Sowohl Studien- und Prüfungsorganisation als auch die hochschulischen

Betreuungs- und Serviceangebote unterstützen das Einhalten der Regelstudienzeit. Die Betreuung und Beratung der Studierenden erfolgt durch wissenschaftliches und nicht-wissenschaftliches Personal der Hochschule sowohl an den Standorten als auch virtuell. Für die akademische Betreuung werden an allen Standorten Studiendekan:innen eingesetzt, denen die laufende Organisation sowie die fachliche Betreuung der Studierenden über den gesamten Studienverlauf hinweg obliegt. Die Studiendekan:innen werden darüber hinaus von den wissenschaftlichen Mitarbeitenden unterstützt, die ebenfalls für akademische Angelegenheiten wie Lernunterstützung oder Schreibberatung zur Verfügung stehen. Die überfachliche bzw. nicht-akademische Betreuung erfolgt schwerpunktmäßig durch das nichtakademische Personal an den Standorten.

Hochschulischen Prozessen folgend werden die (in Kraft gesetzte) Prüfungsordnungen, Studienverlaufsplan und Modulhandbuch intern auf der Lernplattform veröffentlicht und somit allen immatrikulierten Studierenden und Hochschulangehörigen zugänglich gemacht.

Die Fachkommission stellt fest, dass durch die ausführlichen Studiengangunterlagen (v.a. Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, Ordnungen usw.) eine angemessene und fundierte Dokumentation des Studiengangs erreicht wird. Hinsichtlich Studienstruktur und Organisation des Studienbetriebs sind keine Auffälligkeiten/Schwachstellen zu beanstanden, die einen Studienabschluss in der Regelstudienzeit behindern könnten.

Die Akkreditierungsanforderungen gemäß § 3 Abs. 2, § 7 Abs. 1 und § 12 Abs. 6 StakV Hessen sind hinsichtlich der Studierbarkeit erfüllt; die Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 sind erfüllt.

8.2 Arbeitsbelastung

Auf Grundlage des Studienverlaufsplans wird festgestellt, dass sich die für den Studiengang insgesamt vorgesehene Arbeitsbelastung von 180 ECTS-Punkten im Sinne der Akkreditierungskriterien weitestgehend gleichmäßig auf den Studienverlauf verteilt. Die entsprechenden Vorgaben sind in § 6 SPO BT dokumentiert. Ein ECTS-Punkt entspricht laut SPO BT einer Arbeitsbelastung von 25 Zeitstunden.

Der Präsenzanteil von 23,8 % umfasst sowohl die physischen als auch die digitalen Präsenzzeiten; die jeweiligen Anteile (physisch / digital) können durch die Wahloptionen der Studierenden variieren. Durch den großen Anteil an Selbststudium wird ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität bei der Bearbeitung der Modulinhalte gewährleistet.

Pro Semester wird ein wöchentlicher Workload von durchschnittlich ca. 24 Stunden veranschlagt, der grundsätzlich mit einer Berufstätigkeit vereinbar ist. Eine Ausnahme bildet jedoch das 7. Semester, in dem ein Workload von insgesamt 30 CP (750 Stunden) vorgesehen ist. Gemäß SPO AT § 5 Abs. 3 beträgt der Workload für ein Studienjahr im berufsbegleitenden Studium je nach gewähltem Workloadansatz 1.000 bis 1.350 Stunden. Im vorliegenden Studiengang darf der Workload somit maximal 675 Stunden pro Semester betragen bei einem Workloadansatz von 25 Stunden/CP. Der tatsächliche Workload beträgt jedoch 750 Stunden im 7. Semester. Darüber hinaus ist in § 8 Abs. 1 StakV Hessen festgelegt, dass der Workload – je nach gewähltem Workloadansatz – im Vollzeitstudium insgesamt 750 – 900 Stunden umfasst, wonach das siebte Semester einem Vollzeitstudium entspricht und somit aus formalen Gesichtspunkten berufsbegleitend nicht studierbar ist.

Die berufsbegleitende Studierbarkeit des Studiengangs im 7. Semester ist durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen entsprechend SPO AT § 5 Abs. 3 in Verbindung mit § 8 Abs. 1

StakV Hessen. Hierzu ist die Zahl der ECTS-Punkte zu reduzieren oder es ist ein Konzept zu entwickeln und darzulegen, wie die Berufstätigkeit und das Studium so miteinander verzahnt sind, dass eine Vergabe von 30 ECTS-Punkten, die einem Vollzeit-Studium entspricht, gerechtfertigt ist. Sollte sich der Fachbereich für die zweite Möglichkeit entscheiden, sind die getroffenen Maßnahmen in geeigneter Weise zu evaluieren. (**Auflage 2**)

Laut Fachkommission ist davon auszugehen, dass Umfang und Inhalt der Modulbeschreibungen sowie die veranschlagte Arbeitsbelastung in einer plausiblen Relation zu den angestrebten Lernergebnissen und Lehrinhalten steht. Aus den Unterlagen ist zudem ersichtlich, dass Studienstruktur und Organisation des Studienbetriebs so angelegt sind, dass ein Studienabschluss in der Regelstudienzeit möglich ist.

Die formalen Vorgaben aus § 8 Abs. 1 sowie § 12 Abs. 5 StakV Hessen sind somit noch nicht erfüllt.

8.3 Prüfungsorganisation und Prüfungsbelastung

Die Prüfungsorganisation wird verbindlich durch die SPO AT und SPO BT sowie den Studienverlaufsplan und das Modulhandbuch geregelt. In § 13 (3) bzw. § 20 SPO AT und im § 9 (7) SPO BT werden die Zeiträume von Prüfungen und Wiederholungsprüfungen festgelegt und eine strukturelle Überschneidungsfreiheit von Lehre und Prüfungen gewährleistet.

Die maximal fünf vorgesehenen Prüfungsleistungen (vgl. hierzu Kap. 7 Prüfungssystem) pro Semester lassen sich gut über den Semesterverlauf verteilen und für die Studierenden verlässlich planen. So finden bspw. Referate im Rahmen von Lehrveranstaltungen im Unterrichtszusammenhang statt, Portfolios werden semesterbegleitend erstellt und Abgabefristen für wissenschaftliche Hausarbeiten liegen am Ende des Semesters. Die Prüfungsdichte wird prinzipiell dadurch reguliert, dass zum einen verschiedene Prüfungsformen pro Semester eingesetzt werden und zum anderen deren entsprechende Umsetzungsleistungen zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erbringen sind:

Prüfungsform	Erbringung der Prüfungsleistung
Referate	semesterbegleitend
Portfolio	semesterbegleitend; Abgabe drei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Klausuren	Ende Vorlesungszeitraum
Hausarbeit	Abgabe drei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Projektarbeit	Semesterbegleitend, Berichtsabgabe drei Wochen nach Ende der Hauptprüfungsphase
Bachelorarbeit & Kolloquium	semesterbegleitend

Wie in Kap. 7 Prüfungssystem beschrieben, wird in der Regel gem. § 12 (5) Punkt 4 StakV Hessen pro Modul eine Prüfung angesetzt. Einzelne Prüfungsformen bestehen aus zwei Teilleistungen, wie bspw. Projektarbeiten oder Referate. Darüber hinaus können alle Prüfungsformen, außer Klausuren, gemäß § 15 (19) SPO AT auch als Gruppe geleistet werden. Dabei

muss die individuelle Leistung des:der Studierenden abgrenzbar und bewertbar sein. Für welche Module eine Gruppenprüfung möglich ist und wie sich die Rahmenbedingungen in diesem Fall anpassen, ist in den jeweiligen Modulbeschreibungen festgeschrieben.

Alle Vorgänge rund um das Prüfungswesen werden von einem zentralen Prüfungsamt geregelt. Prüfungsbezogene Beratung und Betreuung erfolgen zudem durch das Prüfungsamt in Abstimmung mit der Studiengangleitung und/oder -koordination. Eine rechtzeitige und umfassende Information der Studierenden zur Prüfungsplanung wird über die Lernplattform gewährleistet.

Laut Fachkommission sind Prüfungsmenge und -dichte über den Studienverlauf belastungsangemessen verteilt und stehen einer Bewältigung des Studiums in Regelstudienzeit nicht entgegen.

Die Akkreditierungsanforderungen bezüglich der Prüfungsdichte und -organisation aus § 12 (5) StakV Hessen sind somit erfüllt und die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit gewährleistet.

9. Ressourcen

Evidenzen: Selbstbericht, Übersicht zur Ausstattung

9.1 Personelle Ressourcen

Die grundsätzlichen Regelungen der Hochschule Fresenius zur Personalauswahl, den Aufgaben des wissenschaftlichen Personals, der Zusammenarbeit mit externen Lehrbeauftragten sowie die Maßnahmen zur Personalqualifizierung sind festgelegt und entsprechend dargestellt. Das hochschuldidaktische Angebot ist breit gefächert und wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die Veränderungsprozesse für den Studienalltag – insbesondere durch die Digitalisierung – werden hierbei durch hausinterne Weiterbildungen entsprechend koordiniert. Der Fokus liegt derzeit auf der Vorbereitung und Durchführung digitaler Lehr- und Lernformate und der darin verankerten Prüfungsformate.

Die Übersicht zur personellen Ausstattung weist entsprechend der hochschulinternen Festlegungen vor dem Studienstart des erstmals zu akkreditierenden Studiengangs „Internationales Management (B.A.)“ aus, wie das Curriculum des ersten Studienjahres durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifizierte Lehrpersonal umgesetzt wird¹. Die „Personaltabelle für das erste Studienjahr“ zeigt auf, welche hauptberuflichen Professor:innen sowie Dozent:innen und welche nebenberuflichen Dozent:innen an den einzelnen Standorten im ersten Studienjahr eingeplant sind. Interne Prozesse gewährleisten zudem, dass die personellen Ressourcen für jedes weitere Studienjahr entsprechend geplant und geprüft werden.

Laut Fachkommission erfüllen sowohl die Anzahl als auch die wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals an den einzelnen Lehrstandorten die Anforderungen an die personelle Ausstattung des Studiengangs. Die Maßnahmen zur Personalauswahl und -qualifizierung sind

¹ Die Hochschule Fresenius hat als staatlich anerkannte Hochschule gemäß § 115 Abs. 3 Punkt 3a) HessHG das Lehrangebot zu angemessenen Anteilen von hauptberuflich beschäftigten Professorinnen und Professoren und nicht-professoralem Lehrpersonal zu erbringen.

adäquat und tragen dazu bei, den vorliegenden Studiengang angemessen durchführen zu können.

Der Nachweis über ausreichend fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal des ersten Studienjahres im Sinne von § 12 Abs. 2 StakV Hessen ist erbracht.

9.2 Räumlich-sächliche Ressourcen

Der berufsbegleitende Bachelorstudiengang „Internationales Management (B.A.)“ bedient sich der bestehenden Ausstattung des Fachbereichs Wirtschaft & Medien an den Standorten Düsseldorf, Hamburg, Köln, München und Wiesbaden. Hierunter fallen insbesondere Hörsäle und Seminarräume. Diese werden durch eine fachbereichsweit genutzte Infrastruktur, bspw. Bibliothek, IT-Service ergänzt.

Ergänzend zu den Ausführungen in Kapitel 8.1 sei an dieser Stelle vermerkt, dass das nicht-wissenschaftliche Personal die überfachliche Betreuung leistet.

Die Protokolle der prüfenden Hochschulgremien zur Ausstattung mit räumlich-sächlichen Ressourcen wurden der Fachkommission vorgelegt. Der Nachweis über die angemessene Ausstattung im Sinne von § 12 (3) StakV Hessen wurde somit für die Standorte Düsseldorf, Hamburg, Köln, München, Wiesbaden und virtueller Campus erbracht.

Die Fachkommission bewertet die Darstellung der räumlich-sächlichen Ausstattung als ausführlich und transparent, wodurch eine ordnungsgemäße Durchführung des Studienbetriebes gewährleistet ist. Die beschriebene Ausstattung lässt keine Wünsche offen.

Der Nachweis über ausreichend räumlich-sächliche Ressourcen im Sinne von § 12 Abs. 3 StakV Hessen ist erbracht.

10. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen: Selbstbericht, SPO AT, SPO BT, Leitbild, Mission Statement Diversity

Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Konzepte auf der Ebene der einzelnen Studiengänge gelebt werden. Es wird festgestellt, dass die entsprechenden Thematiken grundsätzlich institutionell und normativ im Leitbild der Hochschule verankert sind. Die hochschulweiten Richtlinien sind im „Mission Statement Diversity“ auf der Homepage der Hochschule Fresenius veröffentlicht.

Die Hochschule verfügt über Behinderten- und Gleichstellungsbeauftragte; Kontaktdaten stehen den Studierenden über die online-Lernplattform zur Verfügung. Die Gewährleistung des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung, gesundheitlichen Beeinträchtigungen oder in besonderen Lebenslagen ist in der SPO AT § 22 geregelt.

Da der Studienbetrieb zum 01.09.2023 aufgenommen wird, können zu den Studiengangsspezifika erst im Rahmen in der internen Reakkreditierung belastbare Aussagen getroffen werden.

Die Fachkommission bewertet die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit als ausreichend.

Die Anforderungen gemäß § 15 StakV Hessen zu Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich sind erfüllt.

11. Studienerfolg und Qualitätsmanagement

Evidenzen: Selbstbericht

Das QM-System der Hochschule Fresenius wird auf der Homepage der Hochschule Fresenius transparent dargestellt. Es beschreibt das Qualitätsmanagement, den Aufbau sowie die Instrumente und differenziert zwischen externer und interner Qualitätssicherung. Das QM-System ist gem. DIN ISO 9001:2015 durch die CERTQUA zertifiziert und wird im Rahmen jährlich stattfindender externer Audits regelhaft überprüft. Das Verfahren zur internen Programmakkreditierung, den Evaluationen sowie das Monitoring von Leistungsindikatoren wird im Rahmen der jährlich stattfindenden internen Audits durch die QM-Leitstelle geprüft.

Das Qualitätsmanagement der Hochschule Fresenius ist in § 11 GO HSF verankert und umfasst die Bereiche Qualitätsmanagement Studium und Lehre sowie das Evaluationswesen, das sich aus dem Dreiklang von Evaluation der Lehre (Modul- bzw. Lehrveranstaltungsbefragung), Zufriedenheitsbefragung und Absolvent:innenbefragung zusammensetzt.

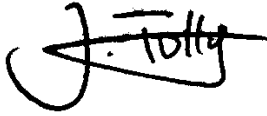
Der Akkreditierungsrat hat am 31. März 2023 die Systemreakkreditierung der Hochschule Fresenius ohne Auflagen bis zum 30.09.2029 beschlossen. Damit hat die Hochschule weiterhin das Recht, Studiengängen, die das interne Qualitätsmanagementsystem im Bereich Studium und Lehre erfolgreich durchlaufen haben, selbst das Qualitätssiegel der Stiftung Akkreditierungsrat zu verleihen. Die Prozesse des internen Qualitätsmanagementsystems Studium und Lehre wurden im Rahmen der System-Reakkreditierung einer externen Begutachtung unterzogen. Die interne Programmakkreditierung beschränkt sich insofern auf eine Überprüfung, wie die entsprechenden Prozesse auf der Ebene der einzelnen Studiengänge „gelebt“ werden. Da für die Erstakkreditierung des Bachelorstudiengangs „Internationales Management (B.A.)“ noch keine studiengangbezogenen Daten aus dem internen Qualitätsmanagementsystem vorliegen, kann dazu erst in der späteren internen Re-Akkreditierung eine belastbare Aussage getroffen werden.

Sobald ein Studiengang den Studienbetrieb aufgenommen hat, unterliegt er der Evaluationsordnung der Hochschule Fresenius und wird unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent:innen einer kontinuierlichen Qualitätssteuerung unterzogen. Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet, sodass die Studiengänge fortlaufend überprüft und unter Berücksichtigung der Ergebnisse weiterentwickelt werden. Die Evaluationsordnung hält transparent fest, wie die Evaluationen durchgeführt, wie die Ergebnisse aufbereitet, wem die Ergebnisse weitergeleitet werden und was damit zu erfolgen hat.

Die Fachkommission ist davon überzeugt, dass die vorgestellten Maßnahmen zum Qualitätsmanagement der Hochschule nachvollziehbar und verständlich sind und gängiger Praxis an Hochschulen entsprechen.

Die Hochschule verfügt über Strukturen, die eine kontinuierliche Beobachtung und Nachjustierung der Studienprogramme unter Einbeziehung der Erfahrungen von Studierenden sowie Absolvent:innen gewährleisten. Die Prozesse des hochschulischen Qualitätsmanagements stellen geschlossene Regelkreise und geeignete Monitoringmaßnahmen sicher.

Die Akkreditierungsanforderungen aus §§ 14, 17 und 18 StakV Hessen sind somit erfüllt.



Jasmin Folly

Köln, 06.07.2023

12. Anhang Curriculum Internationales Management (B.A.)

Modul Nr.	Modul	Credit Points							Unterrichtseinheiten							Workload		Pflicht (P) Wahlpflicht (WP)	Voraussetzungen für die Vergabe von Credits (alle Leistungen und Prüfungsformen)	Gewichtung der Prüfungsleistungen für die Modulnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Synchrone Kontaktzeit Präsenz (physisch oder digital)	Selbststudium (z.B. unkommentierte Literaturliste)				
BB-IM 1: Modulgruppe Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen																					
BB-IM-1.1	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre	5							32							32	93	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM-1.2	Einführung in die Volkswirtschaftslehre		5							32						32	93	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM-1.3	Buchführung und Kostenrechnung	5							40							40	85	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 2: Modulgruppe Quantitative Methoden																					
BB-IM 2.1	Mathematik		5							40						40	85	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 2.2	Deskriptive und induktive Statistik				5							40				40	85	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 3: Modulgruppe Wirtschaftsrecht																					
BB-IM 3.1	Bürgerliches Recht		5							32						32	93	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 3.2	Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht			5							32					32	93	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 4: Modulgruppe Berufliche Professionalisierung																					
BB-IM 4.1	Medien, Ethik und Gesellschaft	5							20							20	105	P	Hausarbeit		
BB-IM 4.2	Praxisprojekt Gründung				5							32				32	93	P	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation	
BB-IM 4.3	Projektstudium Unternehmensberatung					5							32			32	93	P	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation	
BB-IM 5: Modulgruppe English and Intercultural Skills																					
BB-IM 5.1	Business Language Issues	5							40							40	85	P	Hausarbeit		
BB-IM 5.2	Business Negotiation Competencies			5							36					36	89	P	Referat	70% Präsentation/ 30% Handout	
BB-IM 5.3	Intercultural Competence							5						32		32	93	P	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation	
BB-IM 6: Modulgruppe Überfachliche Qualifikationen																					
BB-IM 6.1	Kommunikation und Präsentation	5							32							32	93	P	Referat	70% Präsentation/ 30% Handout	
BB-IM 6.2	Wissenschaftliches Arbeiten		5							20						20	105	P	Hausarbeit		
BB-IM 6.3	CSR und nachhaltige Unternehmensführung					5							36			36	89	P	Portfolio		
BB-IM 7: Modulgruppe Studiengangsspezifische Module Internationales Management																					
BB-IM 7.1	International Management		5							36						36	89	P	Hausarbeit		
BB-IM 7.2	Strategisches und internationales Management			5							36					36	89	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.3	International Cooperation			5							22					22	103	P	Portfolio		
BB-IM 7.4	International Contract and Trade Law			5							22					22	103	P	Hausarbeit		
BB-IM 7.5	Marketing und Marktforschung				5							32				32	93	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.6	Wertschöpfungsmanagement				5							32				32	93	P	Portfolio		
BB-IM 7.7	International Financial Accounting				5							36				36	89	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.8	Foreign Trade					5							32			32	93	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.9	Functional Management in International Organizations					5							40			40	85	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.10	Personalmanagement, Organisation und Operative Planung					5							36			36	89	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.11	Entrepreneurship						5							16		16	109	P	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation	
BB-IM 7.12	Volkswirtschaftliche Erklärungsmodelle							5						40		40	85	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM 7.13	Sanierung und Restrukturierung							5							16	16	109	P	Klausur (90 Min.)		
BB-IM-SP: Schwerpunktbereich/**																					
	Schwerpunktbereich/**							20							132		132	368	WP	Hausarbeit	
Modulgruppe Bachelorarbeit																					
BB-IM-BK	Bachelorkolloquium								3						14	14	61	P	Referat	70% Präsentation/ 30% Handout	
BB-IM-BA	Bachelorarbeit Internationales Management								12							0	0	300	P	Bachelorarbeit	
Summe		25	25	25	25	25	25	30	164	160	148	172	176	148	102	1070	3430				

BB-IM-SP 1: Modulgruppe Schwerpunkt Marketing-Management**																			
BB-IM-SP 1.1	Analyse und Forschung im Marketing-Management						5						22		22	103	WP	Hausarbeit	
BB-IM-SP 1.2	Strategische Planung im Marketing-Management						5						44		44	81	WP	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation
BB-IM-SP 1.3	Instrumente im Marketing-Management						5						44		44	81	WP	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation
BB-IM-SP 1.4	Controlling im Marketing-Management						5						22		22	103	WP	Klausur (90 Min.)	
BB-IM-SP 2: Modulgruppe Schwerpunkt Ganzheitliche Wertschöpfungssysteme**																			
BB-IM-SP 2.1	Integrierte Managementsysteme						5						22		22	103	WP	Hausarbeit	
BB-IM-SP 2.2	Rationalisierungsmethoden						5						44		44	81	WP	Portfolio	
BB-IM-SP 2.3	Führung von Verbesserungsprozessen						5						22		22	103	WP	Hausarbeit	
BB-IM-SP 2.4	Supply Chain Management						5						44		44	81	WP	Hausarbeit	
BB-IM-SP 3: Modulgruppe Schwerpunkt Vertriebsmanagement**																			
BB-IM-SP 3.1	Strategische Entscheidungsfelder im Vertriebsmanagement						5						44		44	81	WP	Hausarbeit	
BB-IM-SP 3.2	Organisation, Personalmanagement und Controlling im Vertrieb						5						22		22	103	WP	Klausur (90 Min.)	
BB-IM-SP 3.3	Kundenmanagement im Vertrieb						5						22		22	103	WP	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation
BB-IM-SP 3.4	Psychologie des Verkaufs						5						44		44	81	WP	Klausur (90 Min.)	
BB-IM-SP 4: Modulgruppe Schwerpunkt Controlling**																			
BB-IM-SP 4.1	Operatives Controlling						5						22		22	103	WP	Klausur (90 Min.)	
BB-IM-SP 4.2	Strategisches Controlling						5						22		22	103	WP	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation
BB-IM-SP 4.3	Internationales Controlling						5						44		44	81	WP	Projektarbeit	70% Bericht/ 30% Präsentation
BB-IM-SP 4.4	Corporate Finance						5						44		44	81	WP	Klausur (90 Min.)	